

Mitarbeiterschulung Schuldnerkonto in Krise und Insolvenz

Anspruch auf ein Girokonto? Kontopfändung, P-Konto, Konto in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren

Themen

- **Recht auf ein Girokonto?**
- **Kontenpfändung**
 - Außerhalb des Insolvenzverfahrens
 - Wirkung des vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens zugegangenen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses im Insolvenzverfahren (§§ 88, 131 und 140 InsO)
 - Pfändungs- und Überweisungsbeschluss im Insolvenzverfahren?/ Vollstreckungsverbot des § 89 InsO
 - Pfändungs- und Überweisungsbeschluss im Restschuldbefreiungsverfahren? (§ 294 InsO)
- **Pfändungsschutzkonto**
 - Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos/Kontoumwandlung
 - Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto
 - Sockelfreibetrag und Aufstockungsbeträge
 - Festsetzung abweichender Pfändungsfreigrenzen
- **Girokonto und Pfändungsschutzkonto im Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren**
 - Wirkungen der Insolvenzeröffnung bei „einfachem“ Girokonto
 - Wirkungen der Insolvenzeröffnung bei Pfändungsschutzkonten
 - Geschäftskonten im Insolvenzverfahren
 - Schuldnerkonten im Restschuldbefreiungsverfahren

Veranstaltungsinformationen

Termin: Fr., 11. Oktober 2013 von 9.30 bis 17.00 Uhr
 Ort: Hopper Hotel et cetera
 Brüsseler Straße, 26 · 50674 Köln
 Tel. (0221) 924 40 0 · Fax (0221) 924 40 6
 Gebühr: € 495,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 589,05)
 inkl. Schulungsunterlagen, Pausenerfrischungen, Mittagessen



Kai Henning

Nina Tschirpke

Referenten

Kai Henning, RA, FAInsR, Rechtsanwälte Henning & Janlewing, Dortmund

Kai Henning ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Seniorpartner des auf die Vertretung und Beratung in Insolvenzverfahren natürlicher Personen spezialisierten Büros Henning & Janlewing mit mehreren Standorten im Ruhrgebiet. Er ist u. a. Sprecher der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung, Mitautor des *Handbuchs Fachanwalt Insolvenzrecht* und Mitherausgeber der Zeitschriften *InsburO* und *Verbraucherinsolvenz aktuell*.

Nina Tschirpke, RAin, Tschirpke Insolvenzverwaltung, Berlin

Frau Nina Tschirpke, Rechtsanwältin, ist – nachdem sie viele Jahre als Insolvenzverwalterin in überregionalen Insolvenzverwalterkanzleien angestellt war – seit Ende 2011 mit der Tschirpke Insolvenzverwaltung selbständig tätig. Seit 2002 liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt in der Betreuung von Insolvenzverfahren. Zunächst handelte es sich hierbei vorwiegend um Unternehmensinsolvenzverfahren. Seit 2006 wird Frau Tschirpke regelmäßig persönlich als Insolvenzverwalterin, Treuhänderin und Gutachterin bestellt. Seither beschäftigt sie sich auch vermehrt mit Insolvenzverfahren über das Vermögen von natürlichen Personen. Sie referiert seit 2010 regelmäßig zu insolvenzrechtlichen Themen. Frau Tschirpke ist Gründungsmitglied der „NIVD – Neue Insolvenzverwaltervereinigung Deutschlands e.V.“ und engagiert sich dort als Beiratsmitglied.

Teilnehmer

- Mitarbeiter in
 - Verwaltersozietäten und -büros
 - Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien
 - Schuldnerberatungsstellen
 - Banken und Kreditinstituten

Dieses Seminar ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung im Bereich Insolvenzen.